

und darunter sei bei der Größe des Concils so winzig und unbedeutend, daß sie nicht beachtet zu werden brauche. Damit wäre dann der früher und noch zu Trent herrschende Grundsatz ausgegeben: daß Glaubensdekrete nur dann erlassen werden sollten, wenn sie mit physischer oder moralischer Einstimmigkeit angenommen würden.

Einstweilen herrscht in den Kreisen der Majorität die zuverlässigste Stimmung, sie ist ihres Sieges gewiß. „So wahr ich hier stehe, wird das Unfehlbarkeitsdogma proklamirt werden“, sagte Manning vor einigen Tagen zu einem meiner Bekannten. Wogegen einer der hervorragendsten Bischöfe der Opposition kürzlich äußerte: „Ich bin mit sehr geringen Hoffnungen und in gedrückter Stimmung hierher gekommen, aber ich habe alles noch viel schlimmer gefunden, als ich es mir dachte.“ Ein deutscher Ordensgeistlicher war als Theologe seines Ordens vom General (einem Spanier) nach Rom gerufen worden. Gleich bei der ersten Begrüßung sagte ihm der General, die große Angelegenheit, für welche ihnen allen zu wirken obliege, sei das Zustandekommen des Dogmas von der päpstlichen Untrüglichkeit. Als nun der Deutsche sich zur entgegengesetzten Ansicht bekannte, und zugleich eine in diesem Sinn verfaßte Schrift überreichte, war der Entschluß rasch gefaßt; er mußte also völlig unbrauchbar, ja schädlich, sofort wieder heimkehren. Als der deutsche Mönch sich bei einigen Bischöfen verabschiedete, sagte ihm einer derselben: „Ich wäre froh, wenn mich jemand abberiefe oder heim-schickte; man hat uns Bischöfe hierher zum Concil commandirt, ohne uns zu sagen, was wir beraten sollen; jetzt, da ich es weiß, würde ich mit Freunden dem Concil und Rom den Rücken kehren.“

Die Siegesgewißheit der 500 Infallibilisten hat ihren guten Grund. Einmal ist es natürlich, daß sie der magischen Kraft jener curialischen Mittel vertrauen, welche sie an sich selbst erprobt haben. Dann aber haben sie auch das volle Bewußtsein ihrer trefflichen Organisation, die sich jetzt schon als unwiderstehlich erprobt hat. Sie werden von zwei Centralstellen aus einheitlich geleitet, vom Collegio del Gesù und von der Propaganda. Der General der Jesuiten, Bezzi, der, wenn auch keineswegs mit dem Gehahren der seiner Competenz entrückten Civiltä einverstanden, doch in der Unfehlbarkeitsfrage ganz der Doctrin und den Regeln seines Ordens gemäß denkt und fühlt, weiß, von seinen Assistenten unterstützt und beraten, die Fäden in fester Hand zu halten. Nicht wenige Bischöfe werden, ohne es selbst zu merken, von diesen im Gesù zusammenlaufenden Drähen gezogen und bewegt. Kann man sie nicht geradezu befehligen, so werden sie doch durch einen dem Orden ergebenden Caplan oder Secretär oder Consultor langsam, aber sicher, auf die rechte Bahn gelenkt. Für alle Missionsbischöfe sorgt, wie schon erwähnt, die Propaganda, die wieder ihre Weisungen aus dem Gesù empfängt, die ganze Maschine wirkt so exact, daß neulich bei der Wahl einer Commission 400 Stimmzettel die ganz gleichen Namen enthielten. So trefflich wird hier die Disciplin gehandhabt, daß manche Kammermehreheit mit Reid auf dieses kaum erreichbare Ideal des Concils blicken dürfte.

Ein Abenteuer in Rußland.

Am Abende vor der Ankunft des Kaisers von Oesterreich in Rußland spazierte Graf K. . . . an der Seite seiner Gemahlin außerhalb der Stadt und war in den Anblick der untergehenden Sonne und einiger sich selbst zerfleischender Hunde vertieft, da näherte sich ihm mehr kriechend als gehend ein ungefähr zwölffähriges, halb nacktes Mädchen und bot Beiden Blumen-Bouquets an. Gräfin K. nahm beide Sträuße von dem Kinde und beschenkte es auch. Den Rosen entströmte außergewöhnlich balsamischer Duft, der entzückte und berauschte.

Gräfin K. hing sich immer mehr an den Arm des Mädchens, und endlich sank ihr Kopf auf seine Schultern. Die heilige Ruhe des Abends, die Einsamkeit um sie her, Alles das wirkte selbst auf den Grafen, und er glaubte, seine Begleiterin lehne im Anblick der schönen Natur ihr Haupt an seine Schulter; als ihr Gang unregelmäßig wurde, blieb er stehen und sah zu seinem Entsetzen das todenbleiche Antlitz seiner Gattin, deren Hände schlaff herabbingen. Er blickte rings umher, keine Menschenseele war um ihn. Die Mauern der Stadt lagen in einer Entfernung, daß der Schall seiner Stimme sie nicht erreichen konnte.

Gräfin K. sank zusammen und blieb todenähnlich auf einem Rasen liegen. Graf K. mußte sich einschleichen, die ohnmächtige

Dame nach der Stadt zurückzutragen; eine kleine Strecke that er es auch, mußte aber seinen Entschluß aufgeben, da die Finsterniß zu rasch hereinbrach.

Er rief einige Male laut um Hilfe und wollte eben nach der Stadt selbst laufen, um Leute herbeizurufen, da hörte er Schritte. Freudig rief er die Kommenden an, zu helfen, die auch alsbald erschienen und den Herrn Grafen hielten, Uhr, Kette, Börste, Ringe, sowohl von ihm wie von seiner Frau Gemahlin, ihnen einzuhandigen. Dafür gaben sie ihm den Trost, daß seine Frau in einer Stunde wieder ganz wohl sein dürfte, sobald der Rosenduft vollkommen verhaucht sein würde. Sie theilten ihm auch noch mit, daß auch er hätte in demselben Zustande sein sollen, wie seine Frau Gemahlin; doch da er nicht das Bouquet angenommen, er sich wachend seine Effecten müsse abnehmen lassen.

Fünf nicht zu beschreibend wild aussehende Kerle, mit Messern und Pistolen bewaffnet, traten näher, nahmen die Effecten, das Gilet und den Rock obendrein. Gräfin K. trugen sie jedoch bis auf Schuhweite zur Stadt, von dem Herrn Grafen in einiger Entfernung, begleitet, der an jeder Seite einen Waditen als Wache für sich hatte.

Als man die Frau Gräfin niedergelassen, feuerte einer der Räuber sein Pistol gegen die Stadt zu ab und war jammt seinen Gefellen in der nächsten Minute verschwunden.

Nun kamen eine Menge Personen aus Rußland, darunter viele Oesterreicher. Ein Ueberzieher bedeckte die gräßlichen Blößen, und so langte man in dem Gasthof an, wo Graf K. abgestiegen war.

Die Räuber kannten genau die Wirkung ihres Rosenduftes. In einer Stunde war die Frau Gräfin wieder vollkommen wach, und war untröstlich darüber, daß man ihr sowohl wie ihrem Gemahl selbst die Eberinge vom Finger gezogen hatte.

Unter den vielen Fremden in Rußland machte die Geschichte ungeheures Aufsehen, und man getraut sich nicht mehr eine Rose zu berühren.

Verschiedenes.

Einer der tüchtigsten Lithographen in Kopenhagen, welcher von dem Industrie Verein das Dänische Legat für eine von ihm erfundene Weise, Photolithographien herzustellen, erhalten hat, hat dem Dagstelegraphen zufolge der Nationalbank Direktion in diesen Tagen eine unangenehme, aber doch zugleich nützliche Ueberraschung bereitet, indem er ihnen ein Paket Fünfhalerkeine präsentierte, die von ihm durch Hilfe der Photolithographien angefertigt waren und welche in jeder Beziehung den ächten Scheinen so ähnlich sahen, daß keiner der Beamten der Bank sie von denselben unterscheiden konnte. Das Schlimmste bei der Sache ist indeß der Umstand, daß der Fabrikant der Direktion im Vertrauen mitgetheilt haben soll, daß er — und was der Eine ausführen kann, ist keine Unmöglichkeit für den Anderen — sich im Stande sehe, alles inländische und fremde Papiergeld eben so täuschend ähnlich nachzumachen. Als vorläufiges Resultat dieser Mittheilung soll er dazu aufgefordert worden sein, einen Vorschlag zur Anschaffung einer neuen Art von Papiergeld, welches nach seinen gemachten Erfahrungen nicht nachzumachen sei, einzureichen; wie weit er aber im Stande sein wird, diese Aufgabe in zufriedenstellender Weise zu lösen, ist gewiß problematisch. Die Kopenhagener Blätter nehmen mit Recht an, daß diese neue Entdeckung nicht verkehrt wird, auch im Auslande großes Aufsehen zu erregen.

Geschenke für den Papst. Unter den zahlreichen Geschenken, die anlässlich des Konzils dem Papste überreicht wurden, befinden sich: eine goldene Krücke des Erzbischofs von Lima im Werthe von 10,000 Eblrn. Die Damen von Lima haben einen Blumenkorb in Silberfiligran und 7000 Franks in Gold geschickt. Der Erzbischof von Quito hat einen Korb mit kostbaren Edelsteinen und der Erzbischof von Caracas außer einer Menge kleiner Geschenke von Frauenhand eine Summe von 80,000 Fr. gebracht. Der Kapitän Gordon hat im Namen der engl. Katholiken 72,000 Franks und Don Matteini aus Rimini eine vergoldete Bronce Locke gespendet.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 fr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 16 fr. In c e r a t e: Die dreispaltige Zeitspalt über deren Raum 2 fr.

N^o 3.

Donnerstag den 6. Januar

1870.

Bekanntmachungen.

An die Orts-Vorsteher.

Das R. Justiz-Ministerium hat in der Verfügung vom 20. Febr. v. J. die Anordnung getroffen, „daß die Ortsgerichte nach dem 31. Januar jeden Jahres dem vorgesetzten Oberamtsgerichte anzuzeigen „haben, wie viele Rechtsstreitigkeiten in dem abgelaufenen Jahre bei ihnen angefallen, und wie viele derselben „durch Urtheil, wie viele auf gütliche Weise erledigt worden sind.“ Die Orts-Vorsteher, welche dieser Vorschrift bis jetzt noch nicht nachgekommen sind, werden nun aufgefordert, diese Anzeigen oder Uebersichten unfehlbar bis zum 12. d. M. hierher einzusenden. Schorndorf, den 3. Januar 1870.

R. Oberamtsgericht.
Dießing.

Schorndorf.
Abend-Unterhaltung
am Donnerstag den 13. d. M.
in der Krone.
F. F. F.

Schorndorf.
Loose der Eilwanger Pferde-Lotterie
sind nur noch wenige Tage bei dem Unterzeichneten zu haben. Sicheren Nachrichten zufolge werden etwa 20 schöne Pferde angekauft und kommen noch außerdem eine große Menge überaus schöner und werthvoller Gegenstände aus allen möglichen Waarengattungen zur Verloosung.

Carl Veil.
Schorndorf.
300 Stück
Selterswasser-Krüge
à 1½, Schoppen sind zu verkaufen im
Hirsch.

Birkenweibuch.
Unterzeichneter verkauft am
Dienstag den 11. d. M.
1 neuen 2spännigen und
einen 1spännigen Wagen,
1 Handwägel und einen
Schubkarren.
Schmiedmstr. R a u.

Adelberg.
Ein Schlitten,
einspännig, sehr leicht
und elegant, ist feil im
Försterhaus.

Schorndorf.
Es wird sogleich oder bis Lichtmes eine kleinere Wohnung zu mietzen gesucht, und steht gefälligen Anträgen entgegen
B. K a s s, Schreiner.

Schorndorf.
300 fl.
hat zu 4½ Prozent bis Lichtmes gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen
Alt R i e s.

Ein noch gut erhaltenes
Clavier
hat um den Preis von 11 fl. zu verkaufen, wer? sagt
die Redaction.

Mülderhausen.
Der Unterzeichnete setzt folgendes ihm entbehrlich Gewordene dem Verkauf aus:
1 Paar birnbäumene Schlittenläufer nebst Stüge und Träger,
1 Paar Wagenleitern für einen Einspänner,
hiez zu einen ganzen Wagenkorb, einen Sitz mit Truhe, eine Egge,

ein 8½' langes Güllenfaß sammt Träger,
einen Doppel-Leitriemen samt Zaum, ein ganz ledernes Kummel samt Hintergeschirr für eine Kuh von starker Mittelgröße.
J. F. S i g e l.

Es hat sich ein Jährlings-Hammel zwischen Doppelsbohm und Birkenweibbuch, gezeichnet mit P oder einer schwarzen Tupsel, verkauft. Abzugeben gegen gute Belohnung bei
Anwalt J u n g.

Schorndorf.
Einen noch ganz neuen schönen
Ueberzieher
hat im Auftrag um billigen Preis zu verkaufen
Stadelmann, Schneidermstr.

Fruchtpreise.
Winnenden den 30. Dec. 1869.

Fruchtgattungen.	Centner	höchst.		mittl.		niedert.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel	1	3 34	3 30	3 24			
Haber	1	3 20	3 19	3 18			
Weizen	1 Einri	1 38	1 36				
Gerste	1	1 12	1 6				
Roggen	1	1 24	1 20				
Ackerbohnen	1	1 30	1 24				
Weißkorn	1	1 28	1 16				
Wicken	1	1 20					
Erbsen	1	2 12					
Linzen	1	2 24	2				

Schorndorf.

Erlaube mir mit Diesem mitzutheilen, daß ich von heute an ein

ausgezeichnetes Flaschenbier

(Weissensteiner)

per Flasche à 7 kr. über die Straße verkaufe und bitte um geneigte Abnahme.

Chr. Moser, Stuttgarter Bote.

NB. Für eine Flasche sind 6 kr. zu hinterlegen.

Hohengehren.
Auf zweifache Güter-Ver-
sicherung sucht
1000 fl.
zu 5 pCt. für einen pünktlichen Zins-
zähler, und steht frankirten Anträgen
entgegen

Schultheiß Geißelbrecht.
Schorndorf.
50 Bund Stroh verkauft
Zindel's We.

Tagesneuigkeiten.

Stuttgart, 2. Jan. Soeben durchläuft die Kunde eines schändlichen Verbrechens unsre Stadt. Diesen Morgen wurde auf den Sohn des rühml. bekannnten Chefs der Seifenfabrik Hauffen und Sohn, Kaufmann Schmid, ein Mordversuch gemacht, dessen Hergang wie folgt erzählt wird. Ein junger Mann, der auf dem Comptoir des betreffenden großartigen Geschäfts verwendet, aber wegen Unregelmäßigkeiten entlassen worden war, kam diesen Vormittag auf das Comptoir des Hauses und ließ sich beim Sohn melden, den er in seinem Zimmer sodann mit einem Beile überfiel und über den Kopf einen Hieb verlegte, der den Schädel schwer verlegte und sein Leben in Gefahr brachte. Mit Hilfe herbeigerufener Leute wurde der Verbrecher alsbald verhaftet und den Behörden übergeben. Sein Verbrechen ist wie erzählt wird, um so schändlicher als seine früheren Prinzipale, trotzdem sie dem Entlassenen hätten Angelegenheiten bereiten können, dieß nicht bloß unterlassen, sondern ihm noch für ein Unterkommen in einem andern Geschäft besorgt waren, obgleich sie selbst ihn nicht mehr im eigenen Hause behalten mochten. Trotzdem brütete er Rache wegen der erfolgten Entlassung und führte sie in der angegebenen Weise aus. Der schwer Verlegte soll zwar außer Lebensgefahr sein, aber für ihn doch lebenslängliche Beschwerden ernster Art nicht außer dem Bereich der Möglichkeit liegen. Man ist hier ganz empört über diese That, die von tiefer innerer Verderbnis zeugt.

Seilbrunn, 3. Jan. Gestern wurde die Anzeige gemacht, daß im sogenannten Verckenberg ein Weingärtner, der einen Acker in einem Weinberg umzubauen beabsichtigte, auf das Gerippe eines anscheinend jüngeren Mannes stieß. Dasselbe lag nur wenige Fuß unter der Oberfläche. Ob hier ein Verbrechen vorliegt, wird die bereits eingeleitete Untersuchung ergeben.

Das in den letzten Tagen eingetretene Glatteis hat mehrere Weinbrüche zur Folge gehabt. Anzuerkennen ist, daß vom hiesigen Stadtbauamt immer schleunigst für Bestreung der Fußwege mit Sand gesorgt wurde.

Das Neckarische hat sich am Neujahrstage Abends in aller Stille davon gemacht; jedoch nicht ohne auch ein Opfer mit sich zu führen. Ein lebensmüder Schlossergeselle sprang in der Nähe des Obgenannten auf die den Neckar nur dünn bedeckende Eisschicht. Er brach sofort ein, konnte aber, unter den Armen vom Eise festgehalten, wieder herausgezogen werden. Am Ufer angelangt, entließ der Unglückliche seinen Rettern, gieng wieder auf das Eis, wo er abermals einbrach und nun den gesuchten Tod fand. (N.-Ztg.)

Walen, 1. Jan. Dem Vernehmen nach soll es neuestens der Energie des Untersuchungsrichters gelungen sein, sichere Anhaltspunkte bezüglich der Thäterschaft des an den Wirth Stegmaier'schen Eheleuten verübten Verbrechens zu gewinnen, und soll sich hiedurch die Vermuthung bekätigen, daß Stegmaier, welcher schwer betrunken war, zufällig mit zwei mehr oder weniger gleichfalls Betrunknen — es seien Schaffner — zusammengetroffen und mit einem derselben in Händel gerathen ist. Der Genesung der Frau kann jetzt fast mit Sicherheit entgegen gesehen werden. (St.-A.)

Mochingen, 1. Jan. Ein von einer nach Paris unternommenen Geschäftsreise zurückgekehrter verheiratheter Schaffer von Reutlingen glitt heute Morgen beim Einsteigen in den um 6 Uhr 25 Min. dahin abgehenden Zug aus und kam unter die Räder, die ihm ein Bein am Oberschenkel abschnitten, worauf alsbald der Tod erfolgte. (D. B.)

Paris, 2. Jan. Wie der „Gaulois“ erfährt, erwiederte gestern der Kaiser auf die ihm Namens des gesetzgebenden Körpers dargebrachten Glückwünsche: „Wir stehen vor einer bedeutamen Umgestaltung unserer Institutionen. Anfänglich mit der ganzen Verantwortlichkeit der Regierungsgewalt beehrt schäme ich mich glücklich, einen Theil derselben heute den Vertretern des Landes zu übertragen. Ich gleiche einem Reisenden, der einen Theil seines Gepäcks ablegt, um desto schneller das vorgesteckte Ziel erreichen zu können. Besonders nachdem die Ordnung gesichert ist, erscheint ein glücklicher Erfolg gewiß und die Freiheit als definitiv begründet.“

Rom, 1. Jan. Die letzte Sitzung des Concils war lebhaft, die am 6., am Tage Epiphania, wird eine feierliche sein. Der Kaiser von Oesterreich wird sicher erwartet.

Vom Konzil. Es zeigt sich immer deutlicher, daß die Jesuiten, diese mächtigste und gefährlichste Ordensbrüderschaft der römischen Kirche, der eigentlich leitende und Alles machende Geist im Konzil ist. Sämmtliche nicht zu ihnen gehörenden Bischöfe sind in tiefster Unwissenheit über die Dinge, welche sie dort feststellen sollen, nach Rom gekommen. Alles wichtige wird in Vorverhandlungen von den Eingeweihten abgemacht, und diese müssen hierüber unter den strengsten Eiden das tiefste Stillschweigen beobachten, so daß die große Mehrzahl, bis sie in die zur Abstimmung berufene Vollversammlung kommt, gar nicht weiß, was eigentlich vorgeht.

Während früher die anderen Orden, Augustiner, Dominikaner, Carmeliten, Minoriten und sofort gleichfalls stark und einflußreich waren, so daß sie ein heiliges Gegengewicht gegen die Herrschaft der Jesuiten bildeten, sind sie von diesen jetzt völlig unterdrückt. Von den Jesuiten ist der Papst ausschließlich geleitet, und die Verkündigung der Unfehlbarkeit des Papstes hat in Wahrheit nichts weniger zu bedenten, als die Allmacht des Jesuitenordens über die Gewissen und Handlungen der Katholiken. Ein unermeßliches Kapital von Macht und Einfluß wird damit in die Hände dieser Gesellschaft gelegt. Kein Theolog darf mehr etwas lehren, was dem Jesuitenregimente nicht gefällt. Und was die Grundsätze dieses Regiments sind, davon soll unser nächstes Blatt eine Probe geben. Für heute aber wollen wir nur bemerken, daß außer der Unfehlbarkeit des Papstes auf dem Konzil auch noch die leibliche Himmelfahrt der Maria und die Anerkennung des Syllabus zu Glaubensartikeln gemacht werden sollen. Der Syllabus sind 80 Sätze, über welche der Papst im Jahre 1864 als Irrlehren die Verdammung ausgesprochen, in dem 17. Satz z. B. wird als Irrthum verdammt, daß man für die Seligkeit derer, die nicht in der römischen Kirche leben, wenigstens noch eine gute Hoffnung haben könne. Im 24. Satz wird als Irrthum verdammt, daß die Kirche keine Macht habe, zeitliche Gewalt anzuthun. Mit andern Worten: das Papstthum soll bürgerliche Gewalt haben, mit Einziehung der Güter, Gefängniß, Folter u. zu strafen. Im 77. und 78. Satz wird als Irrthum verdammt, daß man in einem Lande auch noch eine andere Lehre, als die katholische dulden könne; und daß man fremden Einwanderern in einem katholischen Lande die Ausübung ihrer Religion gestatten dürfe.

Spanien. Wie die „Politica“, übrigens ein dem Herzoge von Montpensier ergebenes Blatt, versichert, hat Prim eine schriftliche Depesche von Montemar aus Florenz empfangen, welche die Benachrichtigung enthält, daß der König Victor Emanuel zu der Kandidatur seines Neffen Thomas seine Genehmigung nicht ertheilen könne, indem das italienische Ministerium dem Plane einhellig entgegnet. Es ist in dieser Sachlage recht begreiflich, daß man die

Ankunft Drogas eifrig bespricht. Man glaubt allgemein, daß er hierhergekommen sei, um der Regierung die dringende Nothwendigkeit vorzustellen, der künftigen Verfassung des Landes einen festen Boden zu geben.

Eine württembergische Gerichtsverhandlung.

Aus der „Schw. Volks-Ztg.“

Ellwangen, 18. Dez. Vor die Strafkammer des Kreisgerichts unter dem Vorsitz des Herrn Obertribunalrath v. Heugelin kam heute ein Fall, der für den Juristen wie für den Psychologen ein hohes Interesse erregen mußte. Ein 20jähriger Burche, Kinding vom Bauersberger Hof bei Geradstetten, ist angeklagt des Meineids und des damit verbundenen Betrugs.

Wer es weiß, wie selten und schwierig es ist, für den Meineid Beweise beizubringen, die auf mehr als bloß moralische Ueberzeugung beruhen, der mußte mit dem Herrn Oberstaatsanwalt Schmoller übereinstimmen, wenn er sagte: Es ist als ein wirklicher Triumph des mündlichen Verfahrens zu betrachten, daß Fälle wie der uns heute vorliegende mit der Ansicht vor die Gerichte gebracht werden können, daß starres Längnen ein gerechtes Urtheil nicht abzuwenden vermag. Die Anklage führt dem Gericht ein Bild vor, das leider bei uns jedem mit den Verhältnissen vertrauten, ein gar gewöhnliches ist. Es ist eine Alimentsklage der Magd gegen den Sohn des Hauses, in dem sie dient, beim Obergericht anhängig gemacht worden; der Beklagte bestreitet die Vaterschaft und erklärt sich zum Eid bereit.

Zwischen der ersten Verhandlung und der Eidesabnahme steht er in einer Familie, deren sämmtliche Mitglieder, Vater, Mutter und Sohn dies heute eidlich erhärten, seinen Umgang mit der Klägerin, schwört aber wenige Wochen nachher richtig allen und jeden Umgang ab, und zwingt hiedurch das Gericht, die Klägerin mit ihren Ansprüchen abzuweisen.

Um zum Beweise des Meineids zu gelangen, mußte zuerst die Thatfache des Umgangs überhaupt und zur kritischen Zeit dargehan werden. Der Beklagte weiß von gar Nichts; er hatte nie Etwas mit dem Mädchen zu thun, behenert seine Unschuld und macht nur einige, wie man sah, schüchternen Versuche, der Klägerin, heute Zeugin, andern Umgang nachzuweisen. Es war ein unglückliches System der Verteidigung, jetzt die beliebte Einrede, die man juristisch als *exceptio plurium* bezeichnet, vorzubringen, nachdem dies während der vorangegangenen Civil-Verhandlung gar nicht versucht worden war; die vorgebrachten Behauptungen trugen den Stempel der Unwahrheit derart an sich, daß die Anklage leicht darüber weggehen durfte. Ein ganz dramatisches Interesse gewann die Verhandlung, als die Hauptzeugin mit raschen drohenden Bewegungen dem Vater ihres Kindes sich mehrmals gegenüberstellte, ihn an diesen oder jenen Vorgang mit Lebhaftigkeit erinnernd, und schließlich über das starre Längnen auf's Höchste erregt, nur durch die wiederholten ersten Ermahnungen des Herrn Vorsitzenden von thatsächlichen Appellationen an des Angeklagten Gedächtnis-Organe abgehalten werden konnte. Noch einmal, gegen das Ende des Zeugenverhörs schien sich der Tempel der Gerechtigkeit in ein Feld des Kampfes verwandelt zu wollen, da ein Zeuge gegen die Beleuchtung seines Zustandes zu einer gewissen Zeit durch einen andern Zeugen gar zu energisch protestiren zu müssen glaubte; aber auch ihm ward durch die hohe Autorität am blauen Tisch eine rasche Zurückhaltung auferlegt.

Allerdings lieferte das Zeugenverhör außer der Aussage der Hauptzeugin keinen greifbaren Beweis für den stattgehabten Umgang, aber die Anklage fragt mit Recht, wie sollen wir der Versicherung des Angeklagten glauben gegenüber der eidlichen Aussage von 3 unbefohlenen und unbetheiligten Zeugen, denen er die fragliche Thatfache, vielleicht in angetrunkenem Zustand, eingestand. Mußte er nicht, wenn er sich unschuldig wußte, dem Zureden, keinen falschen Eid zu begeben, viel eher Entrüstung und Zorn über diese quälendsten Zumuthungen entgegenstellen? Er gibt aber auch zu, von der eingetretenen Schwangerschaft zeitig genug Kenntniß gehabt zu haben; warum verheimlicht er das seinen Eltern? Muß nicht er, der schon seit Monaten in der gleichen Kammer mit dem Mädchen seine Schlafstelle hat, zuerst in Verdacht zu gerathen befürchten, und liegt es da nicht in seinem höchsten Interesse, daß sie schleunigst entfernt wird? Warum sucht er einen Andern, dessen Persönlichkeit ihn zu einem solchen Streiche harmlos genug erscheinen läßt, durch Ver-

sprechungen zu sehr unzeitgemäßem Eintritt in diese Kammer zu veranlassen? und zwar in der kritischen Zeit! Hat er da nicht geradezu die Ehre Mehrerer u. s. w. im Auge? Der Aufgeforderte sagt uns das ja deutlich genug; er erkannte die Falle als eine solche. Hier steht die schwer gekränkte Mutter des Kindes, entriistet auf's Aeußerste über ein ihr so unbegreifliches Verläugnen von so sehr oft wiederholten Thatfachen, von Worten und Situationen, die sie noch so treu im Gedächtniß hat, daß sie an den Thürpfeller sit anlehnd, sagt, so bist Du dagestanden, so hast Du die Kappe aufgehoben und so hast Du geweiht an dem Bettchen Deines Kindes, das Du gar nicht werth bist. — Dort mit bleichen Wangen der Angeklagte, niedergedrückt durch die sich aufrägende Ueberzeugung, daß die Beweise mächtiger sind, als sein einfaches, durch keinen Grund der Wahrscheinlichkeit, oder kaum der Möglichkeit unterstütztes Längnen; hier ist kein Zweifel, keine Wahl möglich. Um sich der Zahlungspflicht von so und so viel Gulden zu entledigen, sich zum Vortheil, der anderen Partei zum Nachtheil, vielleicht getrieben hiezu durch eine strenge habfüchtige Mutter, die aber ebenso wohl auch an die wirkliche Unschuld ihres Sohnes glauben mochte, macht sich der Angeklagte des Meineids und des damit verbundenen Betrugs schuldig.

Er hat jetzt während eines ganzen Jahres Zeit, im Zuchtpolizeihaus über das zweite Gebot und über den Spruch 3. Mos. 19, 12, nachzudenken. Die Wiederaufnahme der Alimentsklage wird ihm auch noch die Ueberzeugung verschaffen, daß die Frucht der Sünde und Gesetzesübertretung auch in materieller Weise eine bittere werden kann.

Wunderbare Fügung.

In einer Sommernacht konnte Sir Ewan Nepean (sprich Nipin) Unterstaatssekretär in London, durchaus nicht einschlafen, obgleich er nicht das geringste Unwohlsein verspürte. Von 11 Uhr Nachts bis 2 Uhr Morgens schloß er kein Auge. Der vergeblich gemachten Versuche zum Einschlafen endlich müde — sprang er, da der Morgen zu grauen begann, von seinem Nachtlager auf, kleidete sich an und gieng hinunter in den Regentpark, um sich durch einen Spaziergang in der Kühle vielleicht noch einige Stunden Morgenschlaf zu verschaffen. Der Park war leer, und Sir Ewan Nepean begegnete auf seinem Wege nichts Lebendem außer den Schildwachen, die da gähnten oder schliefen. Beim Auf- und Niedergehen kam er mehrmals an dem Amtsgebäude, worin das Geschäftslokal des Ministeriums war, vorbei, und es fiel ihm endlich ein, durch eine Seitenthür, wozu er den Schlüssel immer bei sich trug, in dasselbe hineinzugehen. Eine Absicht hatte er dabei gar nicht, sondern that es nur aus langer Weile, da er außerdem nichts anzufangen wußte. Im Expeditionszimmer lag das Journal vom vorigen Tage noch auf dem Pulte; er tritt herein, schlägt es ganz mechanisch auf, ohne sich etwas zu denken und ohne etwas darin nachsehen zu wollen. Das Erste, was ihm in die Augen fällt, ist in der Rubrik „Eingegangen“ folgendes: „Begnädigung für die zum Tode verurtheilten Falschmünzer, nach York zu expediren.“

Zu seiner größten Bestürzung fällt ihm ein, daß der Befehl den Begnädigungsbrief abzuschicken, zwar bereits am vorigen Tage gegeben, daß aber der wirkliche Abgang noch nicht bescheinigt war. Die Hinrichtung war auf den frühen Morgen des nächstfolgenden Tages festgesetzt. In höchster Unruhe suchte er im Kopialbuche nach, ob diese vermiste Bescheinigung sich vielleicht eingetragen fände; überzeugte sich aber, daß sie fehlte. Sofort eilte er nach Downingstreet in die Wohnung des Kanzleidirektors seines Ministeriums, läßt ihn wecken und fragt ihn: „Wissen Sie bestimmt, ob der Begnädigungs-Brief nach York expedirt ist?“

Der Befragte erwidert befürzt und verlegen, daß er sich nicht gleich befennen könne.

„Sie sind noch schlaftrunken,“ sagte Sir Ewan, nehmen Sie ihre Gedanken zusammen, es gilt einiger Menschen Leben; es muß expedirt worden sein.“

„Jetzt bestimme ich mich“, entgegnete der Andere, „ich habe gestern die Sache an den Kronsekretär abgegeben, er muß sie nach York befördert haben; es gehört in sein Amt.“

„Sehr wohl“, fuhr Sir Ewan fort, „haben Sie die Bescheinigung von ihm in Händen, daß der Befehl wirklich abgegeben ist?“

„Nein!“

„Nun, so müssen wir den Kronsekretär auf der Stelle aufsuchen, kommen Sie mit! — es ist noch Zeit; wir müssen ihn treffen!“
Es war bereits drei Uhr vorbei. — Der Mann wohnte ziemlich entfernt — keine Drohsche ließ sich sehen. Sir Ewan und sein Begleiter liefen mehr als sie gingen, und kamen gerade in dem Augenblick an, als der Kronbeamte in seinen Wagen stieg, um auf sein Landgut zu fahren.

War dieser schon über den Besuch des Unterstaatssekretärs zu einer so ungewöhnlichen Stunde erschrocken, so erschrak er noch mehr, als er hörte, wovon die Rede war.

„Hilf Himmel!“ rief er aus, sich vor die Stirn schlagend, „ich habe den Befehl noch in meinem Pulte liegen.“ Er holte denselben sogleich herbei. Sir Ewan eilte aber zum Postamt und bat um den zuverlässigsten und schnellsten Expressen.

Am folgenden Tage traf der Begnadigungsbrief in York gerade in dem Augenblick ein, als man die Verurtheilten den Karren besteigen ließ, der sie zum Richtplatz führen sollte.

Verschiedenes.

Paris. Der „Figaro“ erzählt interessante Einzelheiten von dem Aufenthalte Traupmanns in der Conciergerie, wo er die große Zelle Nr. 1, die sogenannte Zelle der großen Verbrecher bewohnt. Ein Sicherheits-Agent und ein anderer Gefangener wachen beständig in seiner Nähe und an der Thüre der Zelle ist eigens ein Militärposten aufgestellt. Die meiste Zeit verbringt der Angeklagte mit Kartenspiel. Er liebt es nicht, wenn seine Gefährten von seiner That zu sprechen anfangen; er selbst aber spricht sehr häufig von ihr. Er behauptet, daß er, als er in Havre ins Wasser sprang, sich nicht tödten, sondern flüchten wollte. Als ein vortrefflicher Schwimmer, der er ist, hoffte er die hohe See zu gewinnen und kammerte sich an den Boden eines Schiffes, um später auf der andern Seite desselben wieder zum Vorschein zu kommen; in dem Augenblicke, als der Andere sich ihm näherte, hätten ihn aber seine Kräfte verlassen. Unter anderen mechanischen Erfindungen, die er gemacht hätte und von dem er sich ein Vermögen veriprachte, erwähnt er häufig eines künstlichen Blutigels, der in zehn Minuten so viel Blut sauge, wie mehrere natürliche Blutigel in einer Stunde und der natürlich nicht bloß einmal wie diese, sondern beständig angewendet werden könnte. Seine Wächter wollen bemerkt haben, daß er stets mit offenen Augen schlafte (?). Als man ihm die Anklageakte vorlas, gerüth er in großen Zorn und sagte zum Direktor des Gefängnisses: „Das ist also die Art, wie die Gerechtigkeit mit mir verfährt? Ich habe den Leuten Alles gestanden, was sie wollten; ohne meine Geständnisse stünden sie noch zwischen Thür und Angel und jetzt fällt man über mich allein her.“ — „Nun, so nennen Sie Ihre Mitschuldigen,“ antwortete ihm Hr. Grobon. — „Nimmermehr!“ „Ich darf sie nicht denunciren; es ist Sache der Justiz, sie zu entdecken. Aber so wird das nicht hingehen; ich werde an den Kaiser schreiben und wenn man mich nicht anhört, werde ich noch höher gehen: ich werde an das Volk appelliren.“ Er soll in der That eine Petition an den Kaiser mit derselben Drohung geschlossen haben. Einmal als er eine große Spielpartie verlor, nachdem er im Anfang gewonnen hatte, jagte er zu seinem Partner: „So ging es mir immer in meinem Leben; im Anfang gelingt mir Alles auf das Wunderbarste, und im Augenblick des Erfolgs bricht Alles wieder zusammen; daher bin ich auch Fatalist.“ Als er sich ein anderes Mal darüber beklagte, daß seine Haare ihm so lang geworden wären, wollte man den Friseur kommen lassen. „Das ist nicht nöthig,“ antwortete er mit bitterem Lachen, „in drei Wochen, spätestens in einem Monat, wird die Toilette vollständig sein, und man wird gleich Alles auf einmal abschneiden.“ Wenn er nicht Karten spielt, so überläßt er sich Leibesübungen, in denen er große Kraft und Geschicklichkeit entwickelt; das Spiel setzt er bis spät in die Nacht fort und geht fast niemals vor 1 Uhr Morgens zu Bett. Er erhält beständig aufrecht, daß er vier Mitschuldige gehabt und für seine Person nur Kind den Vater und den ältesten Sohn umgebracht hätte. Von der Schreckensnacht von Pantin erzählt er, wenn der Berichterstatter des „Figaro“ nicht seiner Phantastie allzu freien Lauf läßt, folgende graufige Einzelheit: „Frau Rind wurde zuerst in die Grube geworfen und die Kinder bunt über sie aufgehäuft. Die Frau lebte noch 15 oder 20 Minuten nach ihrer Bestattung; das Kind, welches sie unter dem Herzen trug, lebte noch

länger; man fühlte, wie es sich bewegte!“ Aufrichtiger Schmerz soll ihm die Nachricht bereitet haben, daß seine ältere Schwester auf die Kunde von seinem Verbrechen vor Schreck im Wochenbett gestorben ist. „So werde ich denn“, hätte er ausgerufen, „Alle tödten, die ich liebe!“ Dagegen klagt er seinen Vater als den stillosen Urheber seines ganzen Unglücks an. Der „Figaro“ theilt endlich ein profodisch natürlich sehr rohes Autostichon mit, welches Traupmann in der Conciergerie gedichtet hat, und in dem er seine Familie um Verzeihung bittet.

Zur Nachahmung für einige Banken. Die Zigeuner im „Hopfenarten“ in Besitz geben demjenigen von ihnen, der mit dem Geldeinwammeln betraut ist, eine lebendige Fliege in die linke Hand, während er den Sammelsteller in der rechten Hand hält. Die Fliege muß er so, wie er sie bekommen, lebendig wieder mitbringen, zum Zeichen, daß er vom Gelde nichts weggenommen hat. Fehlt die Fliege, so bekommt er keinen Antheil.

Ein Schmerzensruf. In einer amerikanischen Zeitung befand sich kürzlich folgender Aufruf: „Oliga! Kehre zurück zu deinem treuen Gatten! Ich vergebe dir; die beiden Beulen und meine zerschlagene Nase sind jetzt wieder geheilt!“

Der Matrose eines englischen Schiffes befam in China mit einem Eingeborenen Streit und glaubte das Ding auf acht englische Weise durch Bogenschießen zu müssen. Er stellte sich in Positur, doch ehe er sich versah, drehte sich der Chinese wie ein Kreisler vor ihm und gab ihm mit der Ferse einen solchen Schlag an den Kinnsack, daß der Matrose fast rücklings niederschlug. Ländlich, stüllich.

Ein Arzt fragte nach der kürzlich verspürten Erderschütterung seinen Kutscher: „Nun Johann, haben Sie heut Nacht das Erdbeben ebenfalls gehört? — Antwort: „Ach, Herr Doktor, wenn man im Hinterhaus wohnt, hört man gar nicht, was auf der Straße vorgeht.“

Dreifacher Blick.

Vorwärts richte den Blick! Die Vergangenheit laß du vergangen: Seien ihr Rosen entblüht, seien ihr Dornen entpflückt! Schlägt ein Beginnen dir fehl, stürzt hier dir ein Hoffen u. dort ein, Wird dein Streben verkauft: nimmer gewant und geschwankt! Selbst wenn Klüfte den Weg und Gebirge den Pfad dir versperren: Immer mit festerem Muth vorwärts richte den Blick!

Einwärts richte den Blick! Mag's rastlos lärmen da draußen: Zieh' dich im Wirbel der Welt gerne zurück in dich selbst! Was dir im Leben sich beut an Erfahrungen, trüben und heitern: Nützig es, dich selbst stets mehr kennen zu lernen dadurch! Willst du den Frieden der Brust und ein reines Gewissen dir wahren: Immer mit tieferem Ernst einwärts richte den Blick!

Aufwärts richte den Blick! In den Freuden und Leiden des Diesseits:

Laß nicht hangen das Herz, laß nicht bangen das Herz! Alles hienieden vergeht: drum sei nur Brücke die Welt dir Ueber den Strudel der Zeit auf in das ewige Land! Dort ist der Wechsel am Ziel; daß dies noch im Tode dich tröste: Immer mit frömmerem Sinn aufwärts richte den Blick!

Charade.

Was mag das für ein Reiter sein?
Der Sattel ist von Fleisch und Wein;
Er hat zwei Augen groß und licht,
Doch sieht er selber durch sie nicht.
Er reitet ohne Zaum und Sporen,
Und — meiner Treu! —
Er hat dabei
Die Füße — hinter den Ohren.

Auflösung des Räthfels in No. 152:
G l o c k e.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 fr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 16 fr. In s e r a t e: Die dreispaltige Petitzeile über deren Raum 2 fr.

No. 4.

Samstag den 8. Januar

1870.

Bekanntmachungen.

Schorndorf. Eigenschafts-Verkauf.

Die in der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen

Johannes Pfeleiderer,
Rothgerbers Wittve hier
vorhandene Eigenschaft, bestehend in
einer einstöckigen Scheuer in der
mittlern Vorstadt,

angekauft zu 435 fl.
1/8 M. 34,7 Rth. Baumacker und
Dedung im Dtilienberg,

Anschlag 100 fl.
— 42,6 Rth. Acker, früher Wiese
im Krebsgäßle,

angekauft zu 70 fl. 30 fr.
2/8 M. 40,6 Rth. früher Weinberg
in der Grafenhalden,

angekauft zu 100 fl.
6/8 M. 16,4 Rth. Weinberg im
Frauenberg,

angekauft zu 261 fl.
5/8 M. 7,4 Rth. Wiesen auf der
Rißlerin,

angekauft zu 301 fl.
1/8 M. 13,2 Rth. Wiesen im Ram-
spach,

angekauft zu 301 fl.
wird nächsten

Montag den 10. Januar
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus im öffentlichen Auf-
streich zum letztenmal zum Verkauf
gebracht, wozu die Kaufsliebhaber ein-
geladen werden.

Den 7. Jan. 1869.
Stadtschultheißenamt.
F r a s c h.

Amtsnotariats-Bezirk Beutelsbach.
(Gläubiger-Aufruf.) Alle diejenigen,
welche bei nachbemerkten Geschäften des dies-
seitigen Bezirkes theilhaftig sind, werden hiedurch
aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen
bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei den be-
treffenden Ortsvorständen anzuzeigen.

Beutelsbach. Kleinfinderschule.

Bollmer, Gottlieb, Weing. Ehefrau, Ev.-Lth.
Thudium, alt Heinrich, Wegg. Ehefr., rto.
Baltmannsweiler.
Heck, Catharine, J. T. ledig, Realtblg.
Geradstetten.

Eigle, Georg Jacob, Realtblg.
G r u n d a c h.
Hottmann, alt Daniels We., Realtblg.
Raithe, Daniel Gottlob's We., rto.

H o b e n g e b r e n.
Skändele, Michael, Bauer, Event.-Tbly.
Maier, Georg, Bauer, Realtblg.

Bräncle, Joh. Georg, Zimmermann, Realtblg.
S c h n a i t h.
Klemm, Christian, Tagl., Wittwer, Realtblg.
Etlich, Georgs We., Verm.-Ueberg.

Zimmerle, Gottlieb, ledig, Realtblg.
Den 5. Januar 1870.
K. Amtsnotariat.
F i s c h e r.

Nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr wird
der Pfand im öffentl. Auktionsauf 7 Nächte
verkauft, wozu die Kaufsliebhaber auf das
Rathhaus eingeladen werden.

**Schorndorf.
Fahrriß-Verkauf.**

Aus der Verlassenschaft der verst.
Rothgerber Johannes
Pfeleiderer's Wittve
wird in deren Be-
hausung nächsten

Dienstag den 11. dies
eine Fahrriß-Auktion gegen baare Be-
zahlung
von Morgens 8 Uhr an
abgehalten werden, wobei vorkommt:

Silber, Bücher, Betten, Küchenges-
chirr in Messing, Zinn, Kupfer und
Eisen, Porzellan, Glas, Schreinwerk,
Faß- und Bandgeschirr, 1 Faß von
10 Eimer, 1 Herbststande und ein
Feldgeschirr, Heu und Stroh und all-
gemeiner Hausrath.

S o n n t a g.
C. Junginger z. Sonne.

Schorndorf. Kleinfinderschule.

Für die Kleinfinderschule sind folgende
Weihnachtsgaben eingegangen: Bei Frau M-
dinaer von Ger.-Not. Gl. 1 fl., Pfr. A. 1 fl.
D. A. Geom. D. 30 fr., Sägm.-Bes. G. 30 fr.
Bei Fr. Mathilde Veil von Fr. E. im Kr.
24 fr., F. Kupisch. H. 30 fr., Fr. Zinnig. B.
30 fr., J. Str., Schm. 18 fr., Fr. Ederpsf.
H. 15 fr., Fr. Eiseh. K. 30 fr., Fr. Dr.
Schm. 3 fl. 30 fr., Sonnenw. J. 30 fr., G.
J. W. 1 fl. 45 fr. Bei Hrn. Christ. Weis-
brecht von Amtsn. L. 30 fr., Fabr.-Auff.
Hüttelm. sen. 30 fr., Hüttelm. jun. 24 fr.,
Mitt. H. 1 fl., Wfg. W. 30 fr., Fabr. St.
30 fr., Zinnig. B. 30 fr., W. W. 1 fl. 30 fr.,
Sarcin. M. 18 fr., Rothg. Joh. W. 1 fl.,
Werm. Schupp 24 fr., D. A. Werm. D. 30 fr.,
Rhm. Kr. 1 fl., Apoth. P. jun. 1 fl., Dec.
Glm. 12 fr., Mega. Schw. 12 fr., H. Klgr.
30 fr., Rev.-F. Sch. 30 fr., Fabr. Fr. G.
30 fr., H. Kitt. 1 fl., W. W. 1 fl., Mfg.
Schm. 18 fr., Fr. Schdt. We. 1 fl., W. W.
15 fr., D. A. Pfl. F. 30 fr., Coll. R. 1 fl.
10 fr., Dr. W. 1 fl., Rsm. St. 1 fl., D. A. W.
v. Str. 1 fl., Br. 1 fl.

Anßerdem ist noch Vieles an Kleidungs-
stücken, Schuhen, Badwerk, Spielwaaren u.
eingegangen.

Indem der Unterzeichnete für alle diese Ga-
ben im Namen des Comite herzlichen Dank
bezeugt, wünscht er den freundlichen Gebern
Gottes reichen Segen.

Den 7. Januar 1870.
Deban Brackenhammer.

**Schorndorf.
Dr. Linck's Malzextract**

von den ersten medicinischen Autoritäten
als das Vorzüglichste anerkannt, empfiehlt
1

Carl Veil.

ging am 1.
Jan., Abends,
auf der Straße
von Hebsack nach Schorndorf
ein seidenes Foulard-Halsstuch
mit blauem Grund und weißer
Zeichnung.

Der Finder wolle dasselbe gegen gute
Belohnung abgeben bei
der Redaction.

Verloren!

Der Finder wolle dasselbe gegen gute
Belohnung abgeben bei
der Redaction.